

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/055

Abteilung 320 - Bildung

Federführung: Glemser, Ulrike
Telefon: +49 7021 502-498

AZ:
Datum: 29.03.2024

Gesamtprojektleitung für die Umsetzung der Schulbedarfsentwicklungsplanung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	18.06.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.06.2024

ANLAGEN

- Anlage 1 - Schulentwicklungsplanung - Darstellung einer möglichen Projektstruktur
Stand 2023- 10-24 (ö)
- Anlage 2 - Angebot IMAKA Vorphase (nö)
- Anlage 3 - Angebot IMAKA Phase 1 (nö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 130, 140, 210, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

- Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Negative Auswirkungen

- Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq
- Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 76.000 Euro

In der Folge:
zwischen ca. 52.000 Euro und ca. 103.000 Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	03
Produktgruppe	2110
Kostenstelle/Investitionsauftrag	40101100
Sachkonto	42910000

Teilhaushalt	03
Produktgruppe	2110
Kostenstelle/Investitionsauftrag	40101100
Sachkonto	42910000

Ergänzende Ausführungen:


Für die Gesamtprojektleitung Schulbedarfsentwicklungsplanung sind bisher keine Haushaltsmittel eingestellt worden.

Für das Jahr 2024 sollen die Kosten von 76.000 Euro wie folgt finanziert werden:

42.000 Euro	Kostenstelle	40205500 (Tagespflege),
	Sachkonto	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche
14.000 Euro	Kostenstelle	40001000 Leitung und Verwaltung ABT_320
	Sachkonto	42910000 Aufwendungen f. sonstige Sach- u. Dienstleistungen –
20.000 Euro	Kostenstelle	20105400 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	Sachkonto	44980000 Deckungsreserve

Die Mittel bei der Tagespflege stehen nach aktuellem Stand in dieser Höhe zur Verfügung, da der Ausbau weiterer TiagR-Gruppen (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) hinter den Planungen des Haushalts 24/25 liegt. Die Mittel für Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen wurden für Konzeptionsentwicklungen, Schulentwicklungsplanung etc. eingeplant. Eine Schulentwicklungsplanung wird dieses Jahr nicht erstellt, da die Schulbedarfsentwicklungsplanung umgesetzt werden soll. Daher können daraus Mittel für die Kosten der Gesamtprojektleitung herangezogen werden.

In den Jahren 2025 bis (maximal) 2029 würden jährlich weitere Kosten für die externe Gesamtprojektleitung in Höhe zwischen circa 52.000 Euro und circa 103.000 Euro zuzüglich eines geringen Teils an Sachkosten für zum Beispiel Besprechungen entstehen. Die Aufnahme dieser Mittel im Nachtragshaushalt 2025 würde den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten.

<u>Ampel</u>	<u>Begründung</u>
	<p>Die Vorhaltung von ausreichenden Schulplätzen und die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung und -bildung, der ab dem Schuljahr 2026/27 wirksam wird, sind kommunale Pflichtaufgaben beziehungsweise rechtliche Verpflichtungen. Im Rahmen der Schulbedarfsentwicklungsplanung wurde festgestellt, dass neben dem Ausbau des Ganztagesbetreuungsangebots an den Grundschulen ab Schuljahr 2026/27 zeitnah zwei zusätzliche Grundschulzüge sowie ein weiterer Realschulzug benötigt werden. In Abhängigkeit von der Schüler:innenentwicklung und den Bildungsplänen des Landes müssen auch die übrigen weiterführenden Schulen (Werkrealschule, Gemeinschaftsschule und Gymnasien) im Auge behalten werden. Für diese Schularten hat deshalb die Schulbedarfsentwicklungsplanung ebenfalls die Möglichkeit eines Ausbaus aufgezeigt. Da für das Gesamtprojekt die Leitung aus heutiger Sicht bis maximal zum Jahr 2029 benötigt wird, würden für die Jahre 2025-2029 jährlich Kosten zwischen 52.000 Euro und circa 103.000 Euro zuzüglich eines geringen Teils an Sachkosten entstehen.</p> <p>Zur Umsetzung der Schulbedarfsentwicklungsplanung wird die Gesamtprojektleitung benötigt, da ein Projekt in dieser Dimension (s. Schaubild Anlage 1) nicht mit den vorhandenen personellen Ressourcen möglich ist.</p> <p>Es wurde bereits intensiv geprüft, ob durch zeitliche Streckung und setzen von Prioritäten intern möglicherweise Kapazitäten zur Aufwandsreduzierung geschaffen werden, um die Kosten für die</p>

	<p>Gesamtprojektleitung einsparen zu können. Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass aus den vorhandenen Ressourcen eine Leitung des Gesamtprojekts nicht möglich ist (siehe auch die Ausführungen dazu in den Erläuterungen zum Antrag).</p> <p>Die Ausgaben für die externe Vergabe der Gesamtprojektleitung erhöhen den Aufwand bei den Sach- und Dienstleistungen im Ergebnishaushalt sehr. Für eine gesicherte Haushalts- und Finanzwirtschaft sind mindestens ausgeglichene Ergebnishaushalte Voraussetzung. Auf die im Haushaltserlass zum Doppelhaushalt angemerkte Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit wird hingewiesen.</p>
--	--

ANTRAG

1. Für die Umsetzung der Schulbedarfsentwicklungsplanung wird eine externe Gesamtprojektleitung eingesetzt.
2. Die Gesamtprojektleitung für die Umsetzung der Schulbedarfsentwicklungsplanung wird an die Firma IMAKA Institut für Management GmbH mit Sitz in Leonberg vergeben und zwar zunächst für die
 - 2.1. **Vorprojektphase** mit einem geschätzten Auftragsvolumen von rund 24.000 Euro entsprechend dem Angebot vom 15.04.2024 (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2024/055) und die
 - 2.2. **Projektphase 1** mit einem geschätzten Auftragsvolumen von rund 52.000 Euro entsprechend dem Angebot vom 15.04.2024 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2024/055).
3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 76.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 auf die Kostenstelle 40101100 Schulverwaltung (Sachkonto 42910000). Eine Deckung kann mit 56.000 Euro über das Budget THH 03-320 (Kostenstelle 40205500 Tagespflege, Sachkonto 43180000 und Kostenstelle 40001000 Leitung und Verwaltung ABT_320, Sachkonto 42910000) sowie mit 20.000 Euro über die Deckungsreserve (Kostenstelle 20105400, Sachkonto 44980000) erfolgen.
4. Für die darauffolgende Projektphase „Durchführung“ sollen entsprechende Finanzierungsmittel für die externe Gesamtprojektleitung im Nachtragshaushalt 2025 aufgenommen werden, damit eine Weiterbeauftragung nach Genehmigung des Nachtragshaushalts erfolgen kann.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat mit externer Unterstützung der Firma Timourou, Wohn- und Stadtraumkonzepte aus Leipzig in den Jahren 2022/2023 eine Schulbedarfsentwicklungsplanung erstellt, um den Ausbaubedarf an den Grund- und weiterführenden Schulen sowie der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen bis 2035 festzustellen. Die Ergebnisse der Schulbedarfsentwicklungsplanung sollen nun im Rahmen eines Gesamtprojektes umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die Dimension und Komplexität des Vorhabens ist eine Gesamtprojektleitung mit dem aktuellen Stellenschlüssel der Abteilung Bildung nicht möglich. Daher soll eine Gesamtprojektleitung / Gesamtprojektsteuerung mit externer Besetzung durch das Institut für Management GmbH (IMAKA) aus Leonberg erfolgen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat mit externer Unterstützung durch die Firma Timourou, Wohn- und Schulraumkonzepte aus Leipzig, in den Jahren 2022/2023 eine Schulbedarfsentwicklungsplanung erstellt. Sie soll nun im Rahmen eines Gesamtprojektes umgesetzt werden. Das Gesamtprojekt gliedert sich nach aktuellem Planungsstand in insgesamt 14 Teilprojekte mit übergeordneten (sieben Projekte) und schulbezogenen (sieben Projekte) Schwerpunkten (siehe Anlage 1); ggf. wird das Teilprojektportfolio im Verlauf noch um weitere Folgeprojekte (beispielsweise Sporthalle Hafenkäs) ergänzt.

Die geplante Projektdauer beläuft sich derzeit auf rund fünf Jahre und soll im 3. Quartal 2024 beginnen. Von diesem Projekt hängt maßgeblich ab, ob die Stadt Kirchheim unter Teck möglichst rechtzeitig oder zumindest zeitnah ausreichend Plätze für die Schulkindbetreuung (Rechtsanspruch ab Schuljahr 2026/2027) sowie Schulplätze an Grund- und weiterführenden Schulen zur Verfügung stellen kann.

Im Hinblick auf die Dimension und Komplexität des Vorhabens ist eine Gesamtprojektleitung mit dem Stellenschlüssel der Abteilung Bildung nicht möglich, erst recht nicht, da über einen längeren Zeitraum bis zu vier Stellen unbesetzt waren und teilweise immer noch nicht besetzt sind. Zusätzlich soll die Abteilung Bildung neben der laufenden Arbeit auch Teilprojektleitungen und Mitarbeitende für die Teilprojekte stellen. Es ist noch unklar, woher die Personalressourcen kommen sollen. Daher soll zumindest die Gesamtprojektleitung extern vergeben werden.

Vorgehen

- Das Projekt soll durch ein Lenkungsgremium auf strategischer Ebene begleitet werden.
- Jedes Teilprojekt wird mit einer eigenen Teilprojektleitung besetzt und von dieser – ergänzt durch weitere zugeordnete Akteurinnen und Akteure – inhaltlich bearbeitet; Ausnahmen stellen hierbei übergreifende Teilprojekte, wie die Kommunikation sowie das Projektcontrolling und die Projektsteuerung dar, die integraler Bestandteil der Aufgaben einer Gesamtprojektleitung sind.

Die Gesamtprojektleitung soll das Projekt im Rahmen der durch den Lenkungskreis festgelegten strategischen Vorgaben (Dimensionen: Zeit, Budget und Quantität/Qualität) steuern, so dass die Teilprojektleitungen in abgestimmter und auf die Ziele des Gesamtprojektes ausgerichteter Art und Weise in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen fachlich-inhaltlich an der Umsetzung der Einzelmaßnahmen arbeiten können. Dazu gehört, dass alle Projektbeteiligten („Stakeholder“) zielgruppenspezifisch informiert und einbezogen sind.

Beratungsleistungen:

Gesamtprojektleitung

- Wahrnehmung der Gesamtprojektleitung „in Person“ und somit Sicherstellung einer zentralen Ansprechperson für alle Stakeholder
- Koordination und Überblick über alle Teilprojekte
- Verantwortung für die Kommunikation über das Gesamtprojekt
- Projektsteuerung und Finanzübersicht Gesamtprojekt

Kommunikation bezogen auf das Gesamtprojekt

- Organisation von übergreifenden Projektgruppen- und Lenkungsgruppensitzungen
- Kommunikation zum Gesamtprojekt an den Gemeinderat und ins Fachforum
- Kommunikation mit externen Partnern (falls notwendig und nicht innerhalb der Teilprojekte)
- Aufbau einer Kommunikationsstruktur für das Projekt (wer informiert wann über was?)

Projektcontrolling und Projektsteuerung

- Beteiligung bei der Beauftragung von externen Partnern für Teilprojekte
- Überwachung der Kosten und Konsolidierung der Gesamtinvestitionen und Aufwendungen, Beteiligung bei Mittelanmeldungen für Teilprojekte
- Leitung und Dokumentation der Projektgruppen- und Lenkungsgruppensitzungen
- Erstellung und Überwachung des Gesamtzeitplans

- Implementierung und Pflege eines Projektmanagement-Tools, um eine softwaregestützte Projektsteuerung sicherzustellen

Im Sachgebiet Schulen und Sport soll eine verwaltungsinterne Projektassistenz mit einem Umfang von 0,25 zur Verfügung gestellt werden. Diese besetzt bis Ende des Jahres 2024 eine zusätzliche Mitarbeiterin aus dem Bereich Kindertageseinrichtungen, die dort nicht arbeiten kann. Verwaltungsintern muss noch geklärt werden, ob der Einsatz der Mitarbeiterin auf 2025 verlängert werden kann. Die Leitung des Sachgebiets Schulen und Sport soll in Form einer Co-Gesamtprojektleitung als zentrale Ansprechpartnerin der externen Gesamtprojektleitung zur Seite stehen.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen von IMAKA werden nach tatsächlichem Aufwand monatlich in Rechnung gestellt.

Der erste Schritt ist die **Vorprojektphase** (2-3 Monate). Im Rahmen der Vorprojektphase ist das Gesamtprojekt zunächst zu strukturieren. Dabei sind insbesondere die folgenden Bausteine zu bearbeiten und durch das Lenkungsgremium zu beschließen:

- Überprüfung und ggf. Anpassung der aktuellen **Projektstrukturplanung**
- Feinplanung und Priorisierung der einzelnen **Teilprojekte**
- Definition der **Funktionen und Gremien** im Projekt
- Besetzung der **Funktionen und Gremien** im Projekt (Anmerkung: Dies ist ein wesentlicher Faktor für eine gelingende Projektdurchführung; insofern ist diesbezüglich eine entsprechende Mitwirkung durch die Verantwortlichen bei der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck essenziell)
- Erarbeitung einer detaillierten **Projektzeitplanung**
- Erstellung und Initiierung einer **Kommunikationsplanung** für das Projekt (inklusive projektinterner Kommunikations- und Ablagesystematiken)
- Aufbau eines **Projektcontrollings**

Für die **Vorprojektphase** (Initialisierungsphase) wird unter Berücksichtigung der Sommerferienzeit eine Dauer von zwei bis drei Monaten angenommen. Für die **Projektphase 1** (Startphase), in der die Teams ihre Arbeit aufnehmen sollen, wird eine Dauer von sechs Monaten angenommen. Anschließend folgt die **Durchführungsphase**.

Ausgehend von vergleichbaren Projekten hat die Firma IMAKA den externen Aufwand auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen – und unter der Annahme, dass eine verwaltungsinterne Projektassistenz unterstützend tätig ist – für die verschiedenen Projektphasen geschätzt.

Hinzu kommt ein geringerer Betrag an Sachkosten beispielsweise für Besprechungen.

Eine weitere Beauftragung kann erst erfolgen, wenn entsprechende Haushaltsmittel eingeplant und der (Nachtrags-) Haushalt genehmigt wurde.